

## **RICHTLINIEN**

---

### **1. ZIELSETZUNG**

Die Spielgruppen bieten den Vor-Kindergartenkindern die Möglichkeit, erste Erfahrungen ausserhalb der Familie und mit Gleichaltrigen zu machen. Die Kinder lernen dabei, ihren eigenen Platz in der Gruppe zu finden. Sich behaupten, Rücksicht nehmen, einander helfen, streiten und wieder Frieden schliessen sind Bestandteile des Gruppenlebens. Alle Angebote im spielerischen wie auch im kreativen Bereich sind freiwillig, so dass das Kind die Möglichkeit hat, sich seinen eigenen Bedürfnissen entsprechend zu beteiligen.

### **2. AUFNAHME**

Pro Spielgruppe werden maximal zehn Kinder aufgenommen, die in einem Jahr oder in zwei Jahren in den Kindergarten eintreten werden. Falls Plätze leer sind, werden in Einzelfällen auch jüngere Kinder, die sich von ihrer Entwicklung her bereits in die Gruppen einfügen können, aufgenommen.

Um die Integrationskraft der Gruppe zu sichern, wird darauf geachtet, dass stets mehr deutschsprachige als fremdsprachige Kinder in einer Gruppe eingeteilt sind.

Anmeldungen und Aufnahmen sind das ganze Jahr über möglich. Einteilungswünsche werden soweit als möglich berücksichtigt.

### **3. LEITUNG UND ZUSTÄNDIGKEIT**

Jede Spielgruppe wird durch eine entsprechend ausgebildete Leiterin geführt. Diese übt ihre Aufgabe im Auftrag unserer Kirchgemeinde aus und wird dabei unterstützt durch eine Vertretung aus der Kirchenpflege und das Kirchgemeindesekretariat.

Die jeweilige Leiterin ist Kontaktperson der Eltern für alle Belange, die sich aus der Führung ihrer Spielgruppe ergeben. Für allgemeine Fragen und für Administratives steht auch das Kirchgemeindesekretariat zur Verfügung.

### **4. ZEITLICHE ORGANISATION**

Jede Spielgruppe trifft sich zweimal pro Woche, jeweils vormittags am Montag / Donnerstag und Dienstag / Freitag und am Mittwoch von 8.30 bis 11.15 Uhr, am Freitagnachmittag von 14-16.30 Uhr. Die Zeit morgens von 8.30 bis 9 Uhr ist die Einlaufzeit, während derer die Kinder gebracht werden können. Es gelten die gleichen Schulferien und schulfreien Tage wie für die öffentlichen Kindergärten. Näheres wird durch die Spielgruppenleiterin geregelt.

### **5. MITARBEIT DER ELTERN**

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern, dafür besorgt zu sein, dass ihr Kind die Spielgruppe regelmässig besucht und im Verhinderungsfall abgemeldet wird, und dass es in die Spielgruppe begleitet und auch wieder abgeholt wird. Wir bitten die Eltern, beim Bringen und Holen der Kinder pünktlich zu sein.

Mit dem Besuch der Spielgruppe vollzieht das Kind einen wichtigen Schritt aus der eigenen Familie hinaus und hinein in eine neue Gruppe. Es ist dabei auf sorgfältige Begleitung angewiesen. Fragen zur Anwesenheit und zum Mitmachen von Eltern in der Spielgruppe, die sich daraus ergeben, werden mit der Leiterin geklärt und geregelt. Sie hat hier Entscheidungskompetenz.

Es kann durchaus vorkommen, dass sich ein Kind trotz aller Bemühungen nicht wohl fühlt und nicht integriert werden kann, beispielsweise weil ihm die nötige Reife noch fehlt. In solchen Situationen ist rechtzeitig das Gespräch aufzunehmen und gemeinsam nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Wenn keine Einigung zwischen Eltern und Leiterin erzielt werden kann, ist für einen allfälligen Ausschlussentscheid die Leiterin in Rücksprache mit der Vertretung der Kirchenpflege zuständig.

## **6. JAHRESBEITRAG**

Die Eltern bezeichnen bei der Anmeldung den auf ihr steuerbares Einkommen zutreffenden Jahresbeitrag. Das Sekretariat stellt im Laufe von jedem Semester entsprechend Rechnung (2 x die Hälfte des Jahresbeitrages). Die Eltern verpflichten sich zu regelmässigen Zahlungen. In begründeten Situationen kann ein Gesuch um Ermässigung an die Kirchenpflege gestellt werden.

Die Versicherung des Kindes gegen Unfall und Haftpflicht ist Sache der Eltern. Mit der Anmeldung nehmen diese davon Kenntnis, dass die Kirchgemeinde für diese Risiken keine Versicherung abgeschlossen hat.

Allschwil, März 2009

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE